

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Kerkau, den 19.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

In dem freiwilligen Landtausch Kerkau 05

Gemarkungen	Kerkau und Plathe
Gemeinden	Stadt Arendsee (Altm.) und Stadt Kalbe (Milde)
Verf.-Nr.	39 SAW 190

wird hiermit nach § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der 20. Juni 2026, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Beteiligten nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe:

Der Tauschplan ist mit den Beteiligten im Anhörungstermin am 19.Juni.2026 erörtert und von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden. Gegen den Tauschplan wurden keine Widersprüche erhoben.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 103 f FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhoben werden. Der Widerspruch ist beim o. g. Amt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Schulze-Fölsch